

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundlagen der Geschäftsbeziehung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der IDT-Management GmbH. Sie sind durch ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt. Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die IDT-Management GmbH seine Aufträge mit der notwendigen Sorgfalt und unter Wahrung des Datenschutzgesetzes ausführt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die IDT-Management GmbH bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 10 Werktagen nach Bekanntgabe der Änderungen an die IDT-Management GmbH absenden. Für die gesamte Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie stehen zur Einsicht zur Verfügung und werden auf Wunsch ausgehändigt.

Vertragswahrung ist der EURO als einziges zulässiges Zahlungsmittel. Vertragssprache ist ausschließlich deutsch. Die IDT-Management GmbH ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen.

2. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Auftrag

Auf die Geschäftsbeziehung finden die Regelungen deutschen Rechts Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Leipzig (D).

Die Angebote der IDT-Management GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag mit dem Auftraggeber kommt durch Erteilung eines schriftlichen Auftrages und erklärter Annahme durch die IDT-Management GmbH zustande. Bei telefonischen oder mündlichen Aufträgen entsteht die Rechtsverbindlichkeit des Auftrages durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in schriftlicher Form, als E-Mail oder Fax und erklärter Annahme des Auftrages durch die IDT-Management GmbH. Die Annahme muss nicht zwingend schriftlich erfolgen.

3. Aufrechnung und Verrechnung

Der Kunde darf Forderungen gegen die IDT-Management GmbH nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Entgelte, Kosten

Die IDT-Management GmbH ist berechtigt, für ihre Leistungen Entgelte, insbesondere Gebühren und Provisionen vom Kunden zu verlangen. Dies gilt auch für Leistungen, die zusätzlich zu einer üblichen Grundleistung im Auftrag oder nach den Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag im Interesse des Kunden erbracht oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung mit ihm erforderlich werden.

Es gelten die jeweilig vereinbarten Entgelte. Dem Kunden können alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung entstehenden Kosten und Auslagen in Rechnung gestellt werden, die die IDT-Management GmbH für erforderlich halten durfte und die über die allgemeinen Geschäftskosten hinausgehen (z.B. für Versicherungen, Steuern, Briefporto, Ferngespräche, Telegramme und Fernschreiben). Der Kunde kann die Vorlage einer Abrechnung verlangen.

5. Haftung der IDT-Management GmbH

Die IDT-Management GmbH haftet für eigenes Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Von der Haftung ausgeschlossen sind die Unternehmensberatung, Aufträge aus dem Interimsmanagement und deren Folgen, die Vermögensberatung, das Vermögensmanagement und die Übermittlung von Daten, Kennzahlen und Wirtschaftsmeldungen. Die IDT-Management GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs, insbesondere infolge von Störungen der Technik, Software, Kommunikationsmedien, höherer Gewalt sowie infolge von sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

Nicht ersetzt werden Verbindlichkeiten und Schäden gegenüber dem Vertragspartner der IDT-Management GmbH, die durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme, Behinderung des Waren-, Dienstleistungs-, Tradings-, Zahlungs- oder Abwicklungsverkehrs, u.a. von hoher Hand, Naturkatastrophen oder durch Kernereignisse nach den Vorschriften des Atomgesetzes mitverursacht wurden. Ist nicht festzustellen, ob eine dieser Ursachen vorliegt, so entscheidet die überwiegende Wahrscheinlichkeit.

6. Mitwirkungs- u. Sorgfaltspflichten des Kunden

Die IDT-Management GmbH führt die Aufträge des Kunden mit der notwendigen Sorgfalt aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere die schriftliche Mitteilung wesentlicher Angaben und

Änderungen (z.B. Auftragsinhalt, Name, Anschrift, Telefon, Verfügungs- und Verpflichtungsfähigkeit, Eheschließung/-auflösung oder Änderung des ehelichen Güterstandes, zeichnungs-berechtigte Personen, Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten, Vollmachten oder Procura).

Angaben bei Aufträgen und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Änderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein und innerhalb von 5 Werktagen schriftlich angezeigt werden. Der Kunde hat bei allen Aufträgen und Geschäften insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und leserliche Angaben zu achten.

Bei telefonischen, telegrafischen, drahtlosen oder auf entsprechenden anderen technischen Wegen (z.B. Internet, E-Mail) erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

Einwendungen müssen unverzüglich, spätestens aber nach 5 Werktagen, schriftlich erhoben werden. Falls dem Kunden Unterlagen oder Informationen nicht zugehen, deren Eingang der Kunde zu erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss, hat er die IDT-Management GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit die Bestätigungen von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich, spätestens aber nach 5 Werktagen, schriftlich zu beanstanden.

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs- und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen voll zu Lasten des Kunden. Soweit die IDT-Management GmbH kostenfreie Leistungen und Dienste erbringt, können diese jederzeit ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Schadensersatz- oder Minderungsanspruch besteht nicht.

Die IDT-Management GmbH behält sich das Recht vor, Unterauftragnehmer zur Erfüllung eines Auftrages einzusetzen oder zu beauftragen. Lieferungen und Leistungen können in Teillieferungen erbracht werden. In diesem Falle gilt jede Teillieferung/Leistung als eigenes Rechtsgeschäft und hat keinen Einfluss auf die nicht erbrachten Teile/Leistungen. Zu Teillieferungen ist die IDT-Management GmbH jederzeit berechtigt. Einwendungen jeder Art, insbesondere gegen Leistungen, Lieferungen und Rechnungen müssen unverzüglich, spätestens aber nach 5 Werktagen, schriftlich erhoben werden.

7. AGB-Pfandrecht, Sicherungsabtretung, verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt

Der Kunde räumt hiermit der IDT-Management GmbH ein Pfandrecht ein an Werten jeder Art, die im Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in den Besitz der IDT-Management GmbH oder sonstige Verfügungsmacht gelangen. Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die IDT-Management GmbH (z.B. Zinsen). Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der IDT-Management GmbH gegen den Kunden und Dritte, für deren Verbindlichkeiten der Kunde haftet, die sie in Verbindung mit der Geschäftsverbindung erwirbt.

Die IDT-Management GmbH darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei dem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Des weiteren besteht ein verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt, bei dem alle Rechte am Eigentum der Forderungen bei abgetretenen, verkauften, aufgerechneten oder verrechneten Forderungen, Leistungen, Dienste und Waren bis zur vollständigen Begleichung bei der IDT-Management GmbH liegen. Dies gilt auch bei der Verrechnung, Weiterverarbeitung, Veredelung, Abtretung oder des Verkaufs von Waren, Forderungen und Dienstleistungen.

Die IDT-Management GmbH ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und der Androhung der Verwertung nicht nachkommt. Dies gilt auch bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Obliegenheitsverletzung. Unter mehreren Sicherheiten hat die IDT-Management GmbH die Wahl.

8. Zahlungsbedingungen

Forderungen sind grundsätzlich sofort, d.h. ohne schuldhaftes Zögern fällig, so keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind. Bei Zahlungsverzug werden 8,5% Zinsen ab Rechnungslegung pro Jahr fällig.

Schecks und Lastschriften gelten erst mit ihrer vollständigen Einlösung als bezahlt. Wurde eine Forderung nicht oder nur teilweise innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, können Leistungen verwehrt oder zurückbehalten werden. Forderungen können von der IDT-Management GmbH verrechnet werden. Es gilt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt gemäß § 7 der AGB's.

Die IDT-Management GmbH behält sich vor, weitere Kosten und Auslagen bei Zahlungsverzug geltend zu machen. Bis zum vollständigen Zahlungseingang auf dem Geschäftskonto der IDT-Management GmbH bleiben alle Informationen und Schriftstücke geistiges und rechtliches Eigentum der IDT-Management GmbH. Jede unrechtmäßige Verwendung wird rechtlich verfolgt.

Einwendungen jeder Art müssen unverzüglich, spätestens aber nach 5 Werktagen, schriftlich erhoben werden.

9. Auflösung der Geschäftsbeziehung

Sowohl der Kunde als auch die IDT-Management GmbH können die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, soweit dem keine abweichenden Vorschriften wie z.B. Pauschalpreisvertrag/-auftrag oder anderweitige Vereinbarungen entgegenstehen. Dabei sind die Belange des anderen Geschäftspartners zu berücksichtigen.

Kündigt eine der beiden Parteien, so wird sie den berechtigten Belangen der anderen Partei angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Für die IDT-Management GmbH ist ein Kündigungsgrund insbesondere dann gegeben, wenn Daten seitens des Kunden zurückgehalten werden, Termine seitens des Kunden nicht wahrgenommen werden, Verletzungen nach § 6 oder § 8 dieser AGB, die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der IDT-Management GmbH gefährdet wird, wenn der Kunde unrichtige Angaben über sich, seine Vermögensverhältnisse und deren Beauftragung gemacht hat, wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten nach Aufforderung der IDT-Management GmbH innerhalb angemessener Frist nicht nachkommt, wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung oder ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, eingeleitet worden ist oder absehbar eingeleitet werden kann oder aus sonstigen ihr berechtigt erscheinenden Gründen.

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige werden die auf den betroffenen Geschäftszweig geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die IDT-Management GmbH insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen stillschweigend zu befreien.

Die IDT-Management GmbH ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflichtungen mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen und ist jederzeit aus wichtigem Grund oder begründbarer Vermutung berechtigt, Leistungen abzulehnen, zu beschränken oder aufzuheben.

10. Geltung der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Abwicklung und dem Abwicklungsverhältnis entsprechender Umfang, gelten auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige weiter. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

11. Datenschutz

Falls nicht anders vereinbart, gelten die uns vom Kunden unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Kunde wird gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die IDT-Management GmbH kundenbezogene Daten maschinell verarbeitet. Kunde erklärt sich einverstanden, dass für den Fall, dass sich die IDT-Management GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, die IDT-Management GmbH berechtigt ist, diesen Dritten die Kundendaten weiterzugeben, sofern dies erforderlich ist.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechende wirksame Bestimmung treten.

13. Unternehmensdaten

Die IDT-Management GmbH hat ihren Unternehmenssit seit dem 19.10.2009 in der Ratschschulstraße 10, 04109 Leipzig. Das Büro in der Lampestraße 3, 04107 Leipzig wird Ende 2009 geschlossen.

Die IDT-Management GmbH ist als juristische Person in Abteilung B des Registergerichts des Amtsgerichts Leipzig mit der Handelsregisternummer HRB 16549 und beim Finanzamt Leipzig mit der Steuernummer 231 111 / 07122 und Umsatzsteueridentifikationsnummer DE206174039 registriert und wird durch den geschäftsführenden Gesellschafter René Götzke aus Leipzig alleine vertreten.

Die IDT-Management GmbH unterhält ihr Geschäftskonto mit der Nummer 140 66 85 bei der Deutschen Bank AG (BLZ 860 700 24).

Die IDT-Management GmbH ist unter den Telefonnummern +49 (0)341 - 3 08 10 61 und +49 (0)341 - 3 08 10 62 sowie unter Telefax +49 (0)341 - 3 08 10 63 und +49 (0)721 / 1 51 54 99 47 und im Internet unter www.idt-management.de und www.i-d-t.de sowie per E-Mail unter service@idt-management.de erreichbar.

14. Inkrafttreten

Diese AGB sind am 19.10.2009 in Kraft getreten. Sie hängen im Eingangsbereich der IDT-Management GmbH öffentlich aus.

Maßgebend für die Geschäftsbeziehung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der IDT-Management GmbH. **Der Kunde bestätigt hiermit, alle Angaben gründlich gelesen und verstanden zu haben. Eventuell aufgetretene Fragen wurden beantwortet.** Der Kunde bestätigt weiterhin, insbesondere über die Haftungsbeschränkungen aufgeklärt worden zu sein. Der Wortlaut der Regelungen kann auch in den Geschäftsräumen der IDT-Management GmbH eingesehen werden. **Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vor Vertragsbeginn ausgehändigt.** Der Kunde kann auch später noch die Übersendung der AGB an sich verlangen.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel des/ der Kunden / Mandanten / Partner
--